

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung¹

zur Wahl der Vertretung der Gemeinde und des Kreises/des Stadtbezirks sowie des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin* am Sonntag, dem, von bis Uhr und zur etwaigen Stichwahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin – des Landrats/der Landrätin am Sonntag, dem, von bis Uhr.*

Freimachungsvermerk

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen, sofern sie nicht vor dem Wahltag umziehen. **Bringen Sie diese Benachrichtigung und Ihren Personalausweis - Unionsbürger/innen: Ihren Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mit.** Das Wahlrecht kann auch bei Verlust der Wahlbenachrichtigung ausgeübt werden. Die Wahlbenachrichtigung berechtigt nicht zur Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum.

Wenn Sie in einem anderen Stimmbezirk Ihres Wahlbezirks/Stadtbezirks/Wahlgebietes* oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen **Wahlschein**. **Wahlscheinanträge**, die mit umseitigem Vordruck, aber auch per E-Mail oder mündlich, nicht jedoch fernmündlich, gestellt werden können, werden nur bis zum, 18.00 Uhr, entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Wahlscheine nebst Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich bei der Gemeinde abgeholt werden. Wer für **einen anderen** Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine **schriftliche Vollmacht vorlegen**. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden an einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird.

Mit freundlichen Grüßen

2 3

Stimmbezirk/Wählerverz.-Nr.

Absender:

Wahlraum:

Wenn unzustellbar, zurück!
Bei Umzug Anschriftenberichtigungskarte!

Herrn/Frau⁴

¹ Muster für die Versendung der Wahlbenachrichtigung in Kartenform. Auf der Rückseite ist der Wahlscheinantrag (Anlage 3) aufzudrucken.

² Wird ein Stimmbezirk in die repräsentative Wahlstatistik oder in wahlstatistische Auszählungen einbezogen, ist die Wahlbenachrichtigung wie folgt zu ergänzen: „Hinweis: In Ihrem Stimmbezirk wird bei der Wahl der Stadtvertretungen/Kreisvertretung mit nach Geburtsjahresgruppen und Geschlecht gekennzeichneten Stimmzetteln gewählt. Dies dient der repräsentativen Wahlstatistik; das Wahlgeheimnis wird gewahrt.“ In Stimmbezirken, deren Briefwahlergebnis vom Briefwahlvorstand festgestellt wird, werden dem ersten Satz die Wörter „(gilt nicht für die Briefwahl)“ angefügt. Alle Sendungen mit diesem zusätzlichen Hinweis sind mangels Inhaltsgleichheit gesondert einzuliefern.

³ Neben dem Absender können angegeben werden: Der Stimmbezirk, Wahlraum und Nummer im Wählerverzeichnis.

⁴ Anschriftenangaben müssen maschinenlesbar sein. Die Nummer im Wählerverzeichnis und die Nummer des Wahlbezirks/Wahlgebietes* können in die Anschrift aufgenommen werden, dürfen dann aber als Ordnungsbezeichnungen nicht mehr als zwei Zeilen einnehmen, nicht weiter nach links reichen als die oberste Zeile der Anschrift und nicht weiter nach unten als die unterste Zeile des Namens des Empfängers.

* Unzutreffendes streichen

** Zutreffendes ankreuzen